



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 18.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 8.4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.03.2019, mit der Planungsnummer 369-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 184 KG Zirl (teilweise) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 184 (teilweise) KG 81313 Zirl

- rund 41 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie
- rund 2 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Gemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.mg.zirl.at abgerufen werden.



Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 25.04.2019

abgenommen am: 25.05.2019